



Rundschreiben Nr. 102/2013

An die Kreisverbände des DRK-Landesverbandes Saarland

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Unterrichtung der K-Beauftragten
- Unterrichtung der Kreisbereitschaftsleitungen
- Unterrichtung der Untergliederungen

Krisenmanagementvorschrift (K-Vorschrift) Ergänzung für den DRK-Landesverband Saarland e.V.

DRK-Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 9
66117 Saarbrücken
Telefon 0681/5004-0
www.lv-saarland.drk.de
info@lv-saarland.drk.de

Datum
04.12.2013

Bearbeiter
Christian Bartha

Telefon
06894/99 88 611

Telefax
06894/99 88 615

Email
BarthaC@lv-saarland.drk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist wurde im Jahr 2011 die Krisenmanagement-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes (K-Vorschrift) in Kraft gesetzt. Diese gilt einheitlich für alle Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des DRK sowie deren Mitglieder.

In vorgenannter Vorschrift ist unter Punkt 1.2 geregelt, dass Landesverbände länderspezifische Besonderheiten im Wege ergänzender Regelungen für den Landesverbandsbereich festlegen können. Eine solche Ergänzung wurde für den DRK-Landesverband Saarland e.V. gemeinsam mit den K-Beauftragten erarbeitet.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die am 26.11.2013 durch den Landesausschuss des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. verabschiedete

Krisenmanagementvorschrift (K-Vorschrift) des Deutschen Roten Kreuzes Ergänzungen für den DRK-Landesverband Saarland e.V.

Wir bitten um Beachtung und Informationsweiterleitung an die Untergliederungen in Ihrem DRK-Kreisverband.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Günther Batschak
Landesgeschäftsführer

Anlagen:
K-Vorschrift aus 2011
K-Vorschrift Ergänzungen Saarland